

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMIR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de









Liebe Leserinnen und Leser,

einen "historischen Durchbruch" – so nennt unser SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann das neue Tarifpaket der Bundesregierung, mit dem wir den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde umsetzen werden. Für diesen Mindestlohn haben wir als SPD vor der Wahl und auch in den Koalitionsverhandlungen mit aller Vehemenz gekämpft. Aktuellen Schätzungen zufolge werden ab dem 1. Januar 2017 mehr als 3,7 Millionen Menschen direkt vom Mindestlohn profitieren. Selbst die schärfsten Kritiker werden vor diesem Hintergrund nicht kleinreden können, dass wir mit diesem Vorhaben die Arbeitsbedingungen für einen großen Teil der Beschäftigten in Deutschland massiv verbessern werden.

Nicht nur das: Auch die Rente mit 63, ein weiteres Vorhaben der Bundesregierung, das die SPD gegen den Widerstand einiger Kollegen aus den Reihen der Koalitionspartner durchsetzte, wurde vom Bundeskabinett gebilligt und lag nun dem Bundestag vergangene Woche zur 1. Lesung vor. Wer lange Jahre hart gearbeitet hat, dem darf und wird die Rente nicht verweigert werden, die ihm zusteht. Für uns von der SPD ist das ganz klar eine Frage von Gerechtigkeit.

Kaum mehr als 100 Tage sind seit der Regierungsbildung verstrichen und es ist die SPD, die das Tempo anzieht und Deutschland vorwärts bringt.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir

Mahunt Brdemir

BERLIN AKTUELL VII/2014

Inhaltsverzeichnis

ARBEIT UND SOZIALES Gesagt, Getan, Gerecht: Das Rentenpaket GUTE ARBEIT Tarifpaket: der flächendeckende Mindestlohn kommt PARLAMENT Oppositionsrechte im Bundestag werden gestärkt	3
	7 9

TOP-THEMA

ARBEIT UND SOZIALES

Gesagt, Getan, Gerecht: Das Rentenpaket

Am vergangenen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung das Rentenpaket diskutiert. Damit beginnt die parlamentarische Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 18/909) – so der eigentliche Titel des Gesetzes.

Die Regierung hatte den Gesetzentwurf bereits im Januar im Kabinett beschlossen. Es ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. "Die klare Botschaft heißt: Wir halten Wort", sagt Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD). Mit dem Rentenpaket werde die Lebensleistung von Menschen in unserem Land besser anerkannt. So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU und so will es die SPD-Bundestagsfraktion auch umsetzen. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2014 in Kraft treten. Zunächst werden die Kosten für das Rentenpaket aus Beitragsmitteln und Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dazu hält die Koalition die Beitragssätze stabil. Zudem wird es ab 2019 einen weiteren Bundeszuschuss aus Steuermitteln geben.





Berlin Aktuell Newsletter der Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas & Mahmut Özdemir Ausgabe VII/2014 – 07.04.2014

"Das Rentenpaket kommt bei den Menschen an. Nichts wird verschenkt, sondern die Menschen haben es sich verdient", stellte Nahles in der Debatte klar. So sieht es laut Umfragen auch die Mehrheit der Bevölkerung. Auch die jungen Menschen "finden es gut, was wir für ihre Mütter und Väter tun". Denn der Wohlstand unseres Landes habe etwas mit Solidarität zwischen jung und alt zu tun. Wer Kinder erzogen habe, habe seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet und wer 45 Jahre gearbeitet und Beiträge an die Rentenkasse gezahlt habe, habe seine Pflicht gegenüber dem Generationenvertrag erfüllt.

Dass die Rente ab 63 für eine Frühverrentungswelle genutzt werden kann, will Andrea Nahles verhindern. Dafür sucht sie einen Weg, der verfassungskonform ist.

SPD-Fraktion hat Generationengerechtigkeit im Blick

Mit dem Rentenpaket würden Gerechtigkeitslücken in der Rente geschlossen, sagt SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann. Dabei habe die SPD-Bundestagsfraktion sowohl die Zukunft mit der demografischen Entwicklung als auch die Anerkennung der Lebensleistung der älteren Generation im Blick. "Beides gehört für uns zusammen und ist kein Widerspruch", erklärte Reimann. Der Bedarf an Reha-Maßnahmen z.B. würde demografiebedingt steigen, damit die Menschen möglichst lange gesund am Erwerbsleben teilnehmen könnten. Denn es gelte der Grundsatz: "Reha vor Rente", so Reimann. Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, verwies darauf, dass es notwendig sei, künftig flexible und am Lebenslauf orientierte Übergänge in die Rente zu schaffen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann machte deutlich, dass es richtig sei, bei der früheren abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren Zeiten der Arbeitslosigkeit anzuerkennen. Schließlich habe es verschiedene wirtschaftliche Strukturkrisen z. B. durch den Rückgang des Bergbaus und durch die deutsche Wiedervereinigung gegeben und auch der Arbeitsplatzverlust durch künftige Krisen müsse berücksichtigt werden. Die Abgeordnete Dagmar Schmidt stellte am Ende der Debatte klar, dass die Koalition auch das Thema Altersarmut im Blick habe. Um dagegen vorzugehen, sei das Tarifpaket mit dem Mindestlohn auf den Weg gebracht worden und die solidarische Lebensleistungsrente werde noch in Angriff genommen.

Wer als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder Selbstständiger früh angefangen hat zu arbeiten und mindestens 45 Jahre Beiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren, darunter ca. 50.000 Frauen. Zu den 45 Beitragsjahren





BUNDESTAGS FRAKTION

Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir
Ausgabe VII/2014 – 07.04.2014

sollen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, der Wehr- und Zivildienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I)

zählen. Ebenso eingerechnet werden Zeiten, in denen Krankengeld, Übergangsgeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Winterausfallgeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden. Es werden damit nur Zeiten anerkannt, in denen die Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die nicht aus Steuermitteln finanziert wurden. Somit werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit und des Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli dieses Jahres können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bis dahin keine Rente beziehen, 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter jeweils um zwei Monate angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Anhebung erfolgt parallel zur Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Kindererziehung stärker berücksichtigen

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente besser anerkannt wird. Bisher bekommen deren Mütter oder Väter nur ein Jahr als Erziehungszeit pro Kind angerechnet. Für die Geburtsjahrgänge ab 1992 werden jedoch drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Das ist ungerecht, denn als die Kinder der früheren Jahrgänge klein waren, gab es zumindest in Westdeutschland weniger Betreuungsmöglichkeiten. Deshalb sollen Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ab 1. Juli 2014 zwei Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Diese sog. "Mütterrente" macht maximal zusätzlich 28,61 Euro pro Monat pro Kind im Westen aus und 26,39 Euro im Osten. Die "Mütterrente" muss nicht beantragt werden. Bei allen Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind und die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt. Eine





Neuberechnung der Rente ist nicht notwendig. Bei allen Anspruchsberechtigten, die noch keine Rente erhalten, erfolgt die Berechnung bei der Beantragung der Rente. Bereits 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der "Mütterrente" profitieren.

Erwerbsminderungsrente verbessern

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unfallfolgen nicht mehr arbeitsfähig sind, erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Bisher wird sie so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bis dahin erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als Zurechnungszeit bezeichnet. Da die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind, will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistung verbessern, denn die Betroffenen sind auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deshalb wird die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2014 bei allen, die künftig arbeitsunfähig sind, so gerechnet wird, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet.

Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Dafür verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Die Begrenzung ist notwendig, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss.

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. So erhalten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten.



"Duisburger Impulse" zum neuen Rentenpaket am 29.04. im Kleinen Prinz

"Das neue Rentenpakt" ist auch Thema der Duisburger Impulse-Veranstaltung von Bärbel Bas am 29.04. (Dienstag) um 18.15 Uhr im Kleinen Prinz. Gastrednerin ist Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales. Mahmut Özdemir, MdB, übernimmt die Zusammenfassung der Publikumsdiskussion. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und können sich im Wahlkreisbüro von Bärbel Bas anmelden unter: 0203/ 48869630 oder baerbel.bas@wk.bundestag.de.

GUTE ARBEIT

Tarifpaket: Der flächendeckende Mindestlohn kommt

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das so genannte Tarifpaket beschlossen. Herzstück des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich ab Juni im Bundestag beraten wird, ist die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Mit weiteren Neuregelungen soll außerdem die Tarifautonomie gestärkt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann spricht von einem "historischen Durchbruch", der das Leben von Millionen von Menschen verbessern wird.

Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass "ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt" wird. Außerdem haben wir vereinbart, die Tarifautonomie zu stärken, in dem Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden (siehe S. 48-49). Auf diese Neuregelungen hatte die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren vehement gedrungen.

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor:

• Der Mindestlohn kommt: Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind









vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend. Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Ausnahmen gelten für Langzeitarbeitslose, für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Ausbildungsverhältnisse, für bis zu sechswöchige Praktika vor oder während der Ausbildung und Jugendliche unter 18 Jahren.

- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird erleichtert: Tarifverträge können nach dem Tarifvertragsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Möglich ist dies bislang, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt. Dieses 50-Prozent-Quorum soll künftig gestrichen werden. Dadurch können Tarifverträge künftig leichter auf gesamte Branche erstreckt werden.
- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird erweitert: Das Gesetz ermöglicht es unter anderem, Branchen-Mindestlöhne festzulegen. Bislang ist dies allerdings nur für einige, im Gesetz festgelegte Branchen möglich. Künftig soll das Gesetz für alle Branchen geöffnet werden.

Wir wollen, dass alle Menschen von guter Arbeit auch gut und sicher leben können. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Gewerkschaften schon seit Jahren in ihrer Forderung nach einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn und einer Stärkung der Tarifbindung.

solchen Lohnuntergrenze Die Einführung einer ist ein Durchbruch. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren für ihre Arbeit und ihre Leistung künftig eine größere Wertschätzung. Der Mindestlohn macht viele Menschen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe und beendet Lohndumping auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Er erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Er stärkt die Binnennachfrage und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen über Qualität und Produktivität statt über den Kampf um die niedrigsten Löhne. Dumpinglöhne verzerren den Wettbewerb und schaden der sozialen Marktwirtschaft.





Mit den weiteren Neuregelungen stärken wir außerdem die Tarifpartnerschaft. Sie hat über viele Jahrzehnte die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren immer weiter erodiert. In manchen Branchen greift

sie überhaupt nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen beigetragen. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung stellen wir uns dieser Entwicklung entgegen und sorgen dafür, dass alle am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben können.

PARLAMENT

Oppositionsrechte im Bundestag werden gestärkt

Der Wettstreit von Regierung und Opposition zeichnet die Demokratie aus. Die Minderheit im Bundestag muss ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einbringen können. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bringen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Mehrheit und der nicht die Regierung tragenden Fraktionen zu einem angemessenen Ausgleich. Für die SPD-Bundestagsfraktion als Regierungsfraktion ist es darum selbstverständlich, die Opposition mit den Rechten auszustatten, die sie braucht, um ihrer Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie nachzukommen.

Die beiden Oppositionsfraktionen kommen durch die große Mehrheit der Großen Koalition im Parlament nicht auf das verfassungsrechtlich nötige Quorum, dass sie bräuchten, um zum Beispiel Untersuchungsausschüsse oder Sondersitzungen des Bundestages beantragen zu können. Auf Vorschlag der Regierungsfraktionen ist man deshalb interfraktionell überein gekommen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags für die Dauer der 18. Wahlperiode so zu ändern, dass die Rechte der Opposition gewahrt werden und ihre Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat den ursprünglichen Antrag der Koalitionsfraktionen "Änderung der Geschäftsordnung zur besonderen Anwendung der Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode" (Drucksache 18/481) in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der Linken angenommen (Drucksache 18/997). Der Bundestag hat diese geänderte Fassung am 3. April 2014 beschlossen.



Statt dem üblichen Quorum von 25 Prozent der Parlamentsmitglieder reichen nun 120 Abgeordnete aus, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Sondersitzung des Bundestags, eine Enquete-Kommission oder eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu beantragen. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Linke verfügen zusammen über 127 Abgeordnete. Diese Minderheitenrechte sind allerdings nicht auf die Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschränkt.

Der Verteidigungsausschuss stellt sicher, dass er auf Antrag aller Ausschussmitglieder der Fraktionen, die die Bundesregierung nicht tragen, eine Angelegenheit der Verteidigung zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, also quasi als Untersuchungsausschuss in Verteidigungsfragen fungiert.

Ebenso wird in der Geschäftsordnung festgelegt, dass der Bundestag von diesen Änderungen der Geschäftsordnung während der 18. Wahlperiode nicht abweicht, was grundsätzlich mit einer 2/3-Mehrheit möglich wäre.

STEUERN

Steuerbetrug in Europa bekämpfen – Steueroasen schließen

Vor dem Hintergrund der aktuellen und prominenten Fälle von Steuerhinterziehung hat SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann das Papier "Für eine gerechte Steuerpolitik in Europa – Steuerbetrug in Europa bekämpfen, Steueroasen schließen" erarbeitet. Darin kritisiert er offen das Steuerdumping einiger EU-Mitgliedstaaten und formuliert 14 Eckpunkte für eine europäische Initiative.

Staatsaufgaben müssen alle Bürger und Unternehmen finanzieren

Steuerbetrüger würden persönlichen Wohlstand auf Kosten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Staates raffen, heißt es im Papier. Deshalb dürfe kein Staat Steuerbetrug, Steuervermeidung oder die Flucht von Vermögen oder Kapitalerträgen ins Ausland dulden oder befördern. Das verletze das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und untergrabe die



Akzeptanz des Steuersystems. Ehrliche Steuerzahler fühlten sich als die Dummen, obwohl ihnen Respekt und Anerkennung gebühre, da sie sich gesetzestreu verhalten und mithelfen, die Aufgaben der Gemeinschaft und unsere soziale Sicherheit zu finanzieren, schreibt Schneider. Öffentliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder die soziale Sicherung könnten nur auf Dauer bereitgestellt werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen würden.

Steuersenkungswettbewerb schadet Europa

Die Integration der Märkte in Europa habe den Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten der EU und gegenüber Drittstaaten gefährlich verschärft. Große grenzüberschreitend oder global tätige Unternehmen zwängen Staaten zum Steuerdumping, indem sie damit drohten, abzuwandern. Einige Staaten seien auch in Europa zu leichtfertig den Drohungen auf den Leim gegangen und in einen Steuersenkungswettbewerb eingetreten, kritisiert der SPD-Fraktionsvize.

Unternehmen würden die unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ausnutzen, um erzielte Gewinne beispielsweise aus Deutschland abzuziehen und in Staaten mit niedrigen Steuersätzen innerhalb oder außerhalb der EU zu verlagern, führt Schneider aus. Dazu Markenrechte auf eine zählten die Möglichkeiten, Patente und ausländische Konzerngesellschaft zu übertragen oder Muttergesellschaften Kredite Tochterunternehmen im Ausland aufnehmen zu lassen, um ihre zu versteuernden Gewinne zu mindern. Beides könnte als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. EU-Mitgliedstaaten leisteten damit der aggressiven Steuerplanung von Unternehmen Vorschub, beklagte Schneider.

14 Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit

In seinem Papier, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 22. März diskutiert wurde, fordert Schneider ein starkes und entschlossenes Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steueroasen, das die EU-Kommission gesetzlich umsetzen müsse. Dazu nennt Carsten Schneider insgesamt 14 Eckpunkte. Dazu gehört u. a.:





- eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa und die Schließung von Steuerschlupflöchern
- der automatische Informationsaustausch über die von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten gehaltenen Vermögen und erzielten Einkünfte
- die konsequente Schließung der Lücken bei der Zinsbesteuerung
- die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer in Europa
- ein Mindeststeuersatz f
 ür Unternehmen in Europa
- länderbezogene Berichte über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern als Pflicht für international tätige Unternehmen
- die Begünstigung bestimmter Einkunftsarten z. B. aus Lizenzen und Patenten soll verboten werden
- Helfer und Helfershelfer von Steuerbetrügern in Banken und Finanzinstituten sollen härter bestraft werden und bei organisierter Beihilfe soll ihnen die die Lizenz entzogen werden können.
- Der gemeinsamen Abwicklungsbehörde und dem Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion der EU wollen die Sozialdemokraten nur zustimmen, wenn die Bankenabgabe in den Mitgliedstaaten einheitlich erhoben wird und wie im deutschen Recht nicht von der Steuerschuld abzugsfähig ist.